

---

Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation  
Fachbereich: 1 - Herr Seul  
Sachbearbeiter: Frau Ritterrath (Tel. 02641/975-215)  
Aktenzeichen: 1.1  
Vorlage-Nr.: 1.1/472/2017

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	31.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

**Unterrichtung nach § 26 der Landkreisordnung (LKO) über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung im Jahr 2016**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag nimmt die im Jahr 2016 abgeschlossenen Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zur Kenntnis.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Gemäß § 26 Absatz 2 der Landkreisordnung (LKO) ist der Kreistag jährlich vom Landrat in öffentlicher Sitzung über Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung zu unterrichten.

Diese Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften, an denen der Landkreis mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit den o.g. Personen abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechtes entgegenstehen.

Hierbei soll sowohl der Vertragspartner als auch der Vertragsgegenstand und die vereinbarte Gegenleistung angegeben werden.

Ausgenommen sind jedoch Vertragsabschlüsse, die aufgrund ihrer weniger erheblichen finanziellen Bedeutung (Wertgrenze in Anlehnung an § 3 Ziffer 2 der Hauptsatzung: 26.000,- EUR) als Geschäft der laufenden Verwaltung zu werten sind. Ebenfalls unterliegen Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Kreisverwaltung oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge nicht der Unterrichtungspflicht nach § 26 LKO.

Im Landkreis Ahrweiler wurden folgende nach § 26 LKO relevanten Verträge für das Jahr 2016 abgeschlossen:

1)

Vertragspartner:	Firma Berthold Becker GmbH , vertreten durch Herrn Markus Becker
Vertragsdatum:	26.02.2016
Vertragsgegenstand:	Vertrag über Ingenieurleistungen LP 1-4 nach HOAI für die Erweiterung Abfallwirtschafts- zentrums „Auf dem Scheid“
vereinbarte Gegenleistung:	150.000 €

2)

Vertragspartner:	Firma Berthold Becker GmbH , vertreten durch Herrn Markus Becker
Vertragsdatum:	10.03.2016
Vertragsgegenstand:	Vertrag über Ingenieurleistungen LP 1-9 nach HOAI für die Erweiterung des Wertstoffzentrums Remagen-Kripp
vereinbarte Gegenleistung:	30.000 €

Weitere Vereinbarungen mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie mit Bediensteten der Kreisverwaltung im Sinne des § 26 LKO konnten für das Jahr 2016 nicht verzeichnet werden.

Dr. Jürgen Pföhler  
Landrat

